



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Beschluss des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in den Studienprogrammen der Universität für das Wintersemester 2021/2022

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt bekannt:

Aufgrund des jeweiligen § 1 Abs. 3 der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, namentlich

- Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise vom 21. April 2021 (Leuphana Gazette Nr. 53/21 vom 28.04.2021)
- Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise vom 21. April 2021 (Leuphana Gazette Nr. 52/21 vom 28.04.2021)
- Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise vom 21. April 2021 (Leuphana Gazette Nr. 51/21 vom 28.04.2021)
- Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise vom 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 79/21 vom 20.07.2021)
- Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise vom 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. Nr. 80/21 vom 20.07.2021)
- Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise vom 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 81/21 vom 20.07.2021)

hat das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg in Ergänzung seines Beschlusses zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in den Studienprogrammen der Universität für das Wintersemester 2021/2022 vom 12. Oktober 2021 (Leuphana Gazette Nr. 145/21 vom 14.10.2021) am 12. Januar 2022 im Einvernehmen mit den Studiendekan*innen und der bzw. dem Beauftragten für Arbeitssicherheit sowie unter Beratung der studentischen Mitglieder der jeweiligen zentralen Studienkommission beschlossen, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen weiterhin grundsätzlich gem. der jeweils geltenden Rahmenprüfungsordnung in vollständiger Präsenz durchgeführt werden sollen. Ungeachtet der staatlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist dem Infektions- und Gesundheitsschutz bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen aber insoweit Priorität einzuräumen, als Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen von Lehrenden und Prüfenden alternativ wie folgt angeboten werden können:

Lehrende und Prüfende können im Einvernehmen mit der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan ihre Lehrveranstaltung bzw. Prüfungsleistung in der im Hochschulinformationssystem hinterlegten und bekanntgegebenen alternativen Durchführungsweise gem. der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen durchführen.

